Praktikumsvertrag

Zwischen der Firma

_____

und dem/der Fachoberschüler/in

_____

geboren am:
_____in_____

wohnhaft in:

_____

und dem/der mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in bzw. Unterhaltspflichtigen wird nachstehender Vertrag über die praktische Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft an den Kaufmännischen Berufsbildenden Schulen in Nordhorn geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum ist konstitutiver Bestandteil der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden. Es beginnt in der Regel mit der ersten Unterrichtswoche und endet mit der letzten Unterrichtswoche des Schuljahres.

Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die praktische Ausbildung wird in der Regel an 3,5 Tagen in der Woche (ca. 24 Std. pro Woche) durchgeführt.

§ 2 Pflichten des Ausbildungsbetriebes

2.1 Der Ausbildungsbetrieb übernimmt es, den Praktikanten/die Praktikantin entsprechend den geltenden Bestimmungen für die Fachoberschule Wirtschaft praktisch auszubilden.
2.2 Der Ausbildungsbetrieb gewährt _____ Wochen Urlaub im Schuljahr. Dieser Urlaub wird innerhalb der Schulferien im Land Niedersachsen gewährt.
2.3 Die Vergütung beträgt _____ € monatlich (brutto).

§ 3 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen;
6. bei Erkrankung bis zum dritten Tage ein ärztliches Attest vorzulegen.

§ 4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin

Der/die mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/in (Unterhaltspflichtigen) hat den/der Praktikanten/in zur

Erfüllung der ihm/ihr aus dem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er/Sie haftet neben dem/der Praktikanten/in für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von diesem/dieser verursachten Schäden als Selbstschuldner/in.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

§ 6 Zeugnis

Am Ende des Praktikums stellt der Ausbildungsbetrieb ein Zeugnis als Nachweis der ordnungsgemäß durchgeführten praktischen Ausbildung aus.

§ 7 Unfallversicherung

Für Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft besteht während der Ableistung des Praktikums in Betrieben Versicherungsschutz nach SGB 7. Versicherungspflichtig ist nach Eintritt eines Unfalles die jeweils für den Praktikumsbetrieb zuständige Berufsgenossenschaft.

§ 8 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schulleitung der Kaufmännischen Berufsbildenden Schulen, Am Bölt 5, 48527 Nordhorn zu versuchen.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

_____

_____

_____, den _____

Der Ausbildungsbetrieb

_____

Stempel und Unterschrift

Der/die Praktikant/in

_____

Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter (Unterhaltspflichtiger) des/der Praktikanten/in

_____

Unterschrift